



# Amtliche Bekanntmachungen

## Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27.06.2018

### **Friedhofsgebührensatzung des Marktes Sulzberg**

1. Bürgermeister Hartmann teilte dem Marktgemeinderat mit, dass die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren neu kalkuliert wurden. Durch die umfassende Neugestaltung am gemeindlichen Friedhof in Sulzberg hat dieser einen hohen Mehrwert erfahren. Bei der Friedhofskalkulation ist das Kostendeckungsprinzip anzuwenden, das bedeutet im Wesentlichen, dass das Gebührenaufkommen alle Kosten decken soll, die durch eine öffentliche Einrichtung entstehen. 1. Bürgermeister Hartmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den vergangenen 10 Jahren keine Gebührenerhöhung stattgefunden hat und die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren im Vergleich zu umliegenden Gemeinden sehr günstig waren. Frau Greif erläuterte nochmals die wichtigsten Eckpunkte und Änderungen der neuen Kalkulation. Die gemeindlichen Friedhöfe in Sulzberg und Moosbach stellen eine Einrichtungseinheit dar, somit werden sämtliche Kosten und Bemessungsgrundlagen beider Friedhöfe in einer Kalkulation berücksichtigt.

Der Marktgemeinderat stimmte der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Sulzberg vom 27.06.2018 in der vorliegenden Fassung als Satzung zu.

Anschließend diskutierte der Marktgemeinderat über die verschiedenen Beschriftungsmöglichkeiten des Findlings für halbanonyme Bestattungen am neu gestalteten Friedhof. Nach Abwägung aller Möglichkeiten schien die einzig sinnvolle Lösung die Variante Gravur, da hier die Kosten relativ überschaubar sind und der Platz auf dem Stein je nach Schriftgröße ausreichend für ca. 16 bis 20 Namen ist. Gemeinsam mit dem Steinmetz werden nun weitere Beschriftungsmöglichkeiten und auch die Möglichkeit einer zusätzlichen Stele geprüft, welche dann z. B. mit Acrylplatten versehen werden kann.

*T. Hartmann,  
1. Bürgermeister*